



Statistischer Bericht



Kennziffer: C IV 9 - 4j/23 - 10

April 2025

Agrarstrukturerhebung 2023

Bewässerung in den landwirtschaftlichen Betrieben

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Herr Führer 0611 3802-519

Herr Stiller 0611 3802-512

Frau Warda 0611 3802-510

E-Mail agrار@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

| | |
|---|----|
| Vorbemerkungen | 2 |
| Tabellen | |
| 1. 1201 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberechnung — nach landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF), Ackerland und Kulturarten 2023 | 10 |
| 2. 1202 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberechnung —, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschn. bewässerte LF 2020 bis 2022 nach Größenklassen der LF 2023 sowie Größenklassen des Wasserverbrauchs 2022 | 11 |
| 3. 1203 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberechnung —, bewässerte und bewässerbare Fläche nach bewässerungs- spezifischen Aspekten 2022 | 12 |
| 4. 1204 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen — ohne Frostschutzberechnung — sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023 | 13 |

1. Allgemeines zur Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023

Die ASE wird in Deutschland im 1. Halbjahr 2023 als Stichprobenerhebung in höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt, in Hessen waren 6 500 Einheiten einbezogen. Befragt werden landwirtschaftliche Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße, die im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) festgelegt ist (s. § 91 AgrStatG). Mit den Ergebnissen der ASE werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union in der EU-Betriebsstrukturerhebung abgedeckt.

Die Ergebnisse der ASE geben Auskunft über die Betriebsstrukturen sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Dazu kommen zunehmend umwelt- und klimarelevante Fragestellungen wie zum Beispiel zum Bodenmanagement und zu Bewässerungspraktiken.

Seit der Novellierung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2019 werden keine forstwirtschaftlichen Betriebe in die Erhebung einbezogen, sondern in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben.

Mit dem Fragebogen werden Angaben zu den Themenkomplexen Rechtsform und sozioökonomischer Erwerbscharakter, Bodennutzung, Viehbestände, ökologischer Landbau, Zwischenfruchtanbau und Bewässerung im Freiland, Bodenmanagement, Eigentums- und Pachtverhältnisse sowie Pachtflächen und Pachtentgelte, im Betrieb tätige Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen, Betriebsleitung/Geschäftsführung sowie Maschinen und Einrichtungen erhoben. Die Fragen zur Bodennutzung entsprechen denen der Bodennutzungshaupterhebung 2023 – diese Erhebung ist in die ASE integriert.

2. Ziel der Erhebung

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitstreuere und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur, die soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben sowie die geleisteten Tätigkeiten zum Landmanagement und zum Umweltschutz. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen. Des Weiteren dienen die Ergebnisse der Planung und Erfolgskontrolle von Maßnahmen in der europäischen und nationalen Agrar-, Markt-, Preis- und Umweltpolitik sowie der Politik der Entwicklung der ländlichen Räume und der Vorausschätzung der Agrarausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union. Die erhobenen Daten fließen zudem in die Berechnung von Agrarumweltindikatoren, die Klimaschutzberichterstattung, die Land- und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und den agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung ein.

3. Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.

Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.

Agrarstatistikgesetz - (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.

Bundesstatistikgesetz - (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

4. Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Zudem ist nach § 98 Absatz 5 AgrStatG die Übermittlung von Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung (§ 24 Absatz 1 Nr. 1 BStatG) für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden an das Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald und Fischerei zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem oder der Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 der Kommission vom 17. Juni 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken in Bezug auf den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke (ABl. L 164 vom 18.6.2013 S. 16) darf Eurostat in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der genannten Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert werden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

5. Aufbau der Erhebung

Einen Überblick über den Aufbau und die zu erfragenden Merkmalskomplexe der Befragung gibt das nachfolgende Schema: (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Gliederung der Agrarstrukturerhebung 2023

| Merkmalskomplex | Berichtszeitraum, -punkt |
|---|-------------------------------|
| Lagekoordinaten des Betriebssitzes¹⁾ | 2023 |
| Rechtsform | 2023 |
| Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung²⁾ <ul style="list-style-type: none"> • Anbau auf dem Ackerland • Dauerkulturen und Dauergrünland • Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche • Erzeugung von Speisepilzen | 2023 |
| Bodenmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Bodenproben • Bodenbearbeitungsverfahren • Landschaftselemente²⁾ • Drainierte Flächen • Bodenbedeckung • Fruchtwechsel • Zwischenfruchtanbau | März 2022 bis Februar 2023 |
| | 1. März 2023 |
| | Oktober 2022 bis Februar 2023 |
| | Anbaujahre 2022 und 2023 |
| | Juni 2022 bis Mai 2023 |
| Bewässerung im Freiland <ul style="list-style-type: none"> • Bewässerbare Fläche • Bewässerte Flächen nach Kulturarten • Bewässerungsverfahren • Wasserherkunft • Wassermenge • Wasserkostengrundlage • Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems • Durchschnittlich bewässerte Flächen | Kalenderjahr 2022 |
| | 2020 bis 2022 |
| Eigentums- und Pachtverhältnisse | 2023 |
| Pachtflächen und Pachtentgelte <ul style="list-style-type: none"> • darunter: <p>Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen</p> | 2023 |
| | Die letzten zwei Jahre |
| Viehbestände <ul style="list-style-type: none"> • Rinder³⁾, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschl. Haltungsplätze | 1. März 2023 |

| Merkmalskomplex | Berichtszeitraum, -punkt |
|--|-------------------------------|
| Ökologischer Landbau | 2023 |
| Einkommenskombinationen im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz des Betriebes • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben | Kalenderjahr 2022 |
| Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb <ul style="list-style-type: none"> • Einzelunternehmen: Zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben | 2023 |
| Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte <ul style="list-style-type: none"> • Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR) • Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen • Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) | März 2022 bis Februar 2023 |
| | Kalenderjahr 2022 |
| Berufsausbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsausbildung mit dem höchsten Abschluss • Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme | 2023 |
| | März 2022 bis Februar 2023 |
| Maschinen und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Zugang zum Internet • Digitales Informationssystem • Anzahl der Traktoren im Alleinbesitz des Betriebes • Weitere Maschinen im Alleinbesitz des Betriebes • Einsatz von Traktoren und Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und -gemeinschaften sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe • Anwendung der Präzisionslandwirtschaft • Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung • Vorhandensein und Kapazitäten von Lagerräumen | März 2022 bis Februar 2023 |
| Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹⁾ | Januar 2021 bis Dezember 2023 |

1) Übernahme aus Verwaltungsdaten. — 2) Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich. — 3) Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen. Die HIT-Rinderdatenbank wurde am 18.04.2023 abgerufen. Der verzögerte Abruf soll sicherstellen, dass alle Meldungen erfasst sind.

6. Vergleichbarkeit der Erhebung

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023 sind (faktisch) voll vergleichbar mit denen der Landwirtschaftszählung (LZ) der Jahre 2010 und 2020 und denen der ASE der Jahre 2013 und 2016.

| Von 1979 bis einschl. 1998 | Von 1999 bis einschl. 2009 | Ab 2010 |
|--|---|---|
| 1 ha landw. genutzte Fläche | 2 ha landw. genutzte Fläche | 5 ha landw. genutzte Fläche |
| 1 ha Waldfläche | 10 ha Waldfläche | 10 ha Waldfläche ¹⁾ bzw. KUP ²⁾³⁾ |
| 8 Rinder | 8 Rinder | 10 Rinder |
| 8 Schweine | 8 Schweine | 50 Schweine |
| | | 10 Zuchtsauen |
| 50 Schafe | 20 Schafe | 20 Schafe |
| | | 20 Ziegen |
| 200 Stück Geflügel | 200 Stück Geflügel | 1 000 Stück Geflügel ⁴⁾ |
| | | 1 ha Dauerkulturfläche im Freiland |
| 30 Ar Rebland (im Ertrag oder nicht im Ertrag) | 30 Ar bestockte Rebfläche | 50 Ar bestockte Rebfläche |
| 30 Ar Obstanlagen | 30 Ar Obstanbaufläche | 50 Ar Obstanbaufläche |
| | 30 Ar Hopfen | 50 Ar Hopfen |
| 30 Ar Tabak | 30 Ar Tabak | 50 Ar Tabak |
| 30 Ar Baumschulen | 30 Ar Baumschulen | 50 Ar Baumschulen |
| 30 Ar Gemüseanbau im Freiland | 30 Ar Gemüseanbau im Freiland | 50 Ar Gemüseanbau im Freiland |
| 10 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland | 30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland | 30 Ar Blumen und Zierpflanzen im Freiland |
| Jeglicher Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen zum Verkauf | 30 Ar Heil-, und Gewürzpflanzen | |
| | 30 Ar Gartenbausämereien | |
| Jeglicher Anbau unter Glas zum Verkauf | 3 Ar Gemüse unter Glas | 10 Ar Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen |
| | 3 Ar Blumen und Zierpflanzen unter Glas | |
| | | 10 Ar Speisepilze |

1) Seit 2022 in einer eigenständigen Strukturerhebung der Forstbetriebe erhoben. — 2) Kurzumtriebsplantagen. — 3) In 2020 und 2023 nicht erfasst. — 4) Ab 2015 Haltungsplätze für Geflügel.

Die Bewässerung ist mit der ASE 2016 voll vergleichbar. Mit der LZ 2020 ist sie nur eingeschränkt vergleichbar, da hier weder die Bewässerungsverfahren noch die Wasserquelle erhoben wurden.

7. Übersicht der Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 2023 werden in folgenden Heften dargestellt:

| Kennziffer | Heft Nr. | Titel | Vorerhebungen als Bericht verfügbar? | Vergleichbar mit Vorbericht |
|--------------|----------|--|--------------------------------------|-----------------------------|
| C IV 9 /2023 | — 2 | Landw. Betriebe und Bodennutzung | Ja | Ja |
| | — 3 | Landw. Betriebe und Viehbestände | Ja | Ja |
| | — 4 | Betriebswirtschaftliche Ausrichtung / Einkommenskombinationen / Teilnahme an Förderprogrammen / Erneuerbare Energien | Ja | Ja |
| | — 5 | Landw. Betriebe und ökologischer Landbau | Ja | Ja |
| | — 6 | Personal- und Arbeitsverhältnisse in den landw. Betrieben | Ja | Ja |
| | — 7 | Sozialökonomische Betriebstypen und Rechtsformen | Ja | Ja |
| | — 8 | Eigentums- und Pachtverhältnisse | Ja | Ja |
| | — 10 | Bewässerung in den landw. Betrieben | Ja | Ja |
| | — 13 | Methoden und Vorbemerkungen | Ja | Ja |
| | — 14 | Zwischenfruchtanbau und Bodenbearbeitungsverfahren | Ja | Ja |
| | — 18 | Maschinenausstattung und Lagerstätten | Nein | Nein |

8. Begriffsdefinitionen

Ackerland: Alle Flächen, die in die Fruchtfolge einbezogen sind und regelmäßig beackert und bestellt werden. Im Einzelnen zählen hierzu Flächen bei denen Getreide, Ölfrüchte sowie Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Hackfrüchte, Handelsgewächse oder Pflanzen zur Grünernte die Hauptnutzung darstellen. Ebenfalls zählt der Grasanaubau zum Abmähen oder Abweiden sowie Flächen, die hauptsächlich zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau (einschl. Unterglasflächen) genutzt werden, dazu. Nicht zum Ackerland zählen die Ackerflächen, die im Rahmen einer dauerhaften Stilllegung in andere Nutzungsarten überführt wurden; wie z. B. Aufforstungen.

Betrieb: Als Betrieb ist diejenige technisch-wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die mindestens eine der Erfassungsgrenzen der Agrarstatistik erreicht. Der Betrieb wird von einer Inhaberin oder einem Inhaber oder einer Leiterin oder einem Leiter (Betriebsinhaberin oder Betriebsinhaber oder Gesellschaft) bewirtschaftet, untersteht einer einheitlichen Betriebsführung und bringt land- und/oder forstwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervor. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Im Aufbau folgt die Agrarstrukturerhebung dem sogenannten Betriebssitzprinzip, d. h., sämtliche Flächen und Viehbestände eines Betriebes werden ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse in derjenigen Gemeinde nachgewiesen, in der sich die Wirtschaftsgebäude bzw. der Betriebs- oder Verwaltungssitz des Betriebes befindet. Bei Betrieben ohne Wirtschaftsgebäude (bspw. nur Rebflächen) wird diejenige Gemeinde zum Betriebssitz, in der der überwiegende Teil der Flächen belegen ist (Belegenheitsprinzip).

Bis einschl. 2001 zählten Betriebe mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen nur dann zu den landwirtschaftlichen Betrieben, wenn die Waldfläche das Zehnfache der landwirtschaftlich genutzten Fläche nicht überstieg. Ab 2003 zählten Betriebe mit Waldflächen zu den landwirtschaftlichen Betrieben, sobald sie eine der landwirtschaftlichen Erfassungsgrenzen erreichten. Seit 2007 sind auch die Flächen einzubeziehen, die in einem „guten fachlichen und ökologischen Zustand“ gehalten werden und seit 2010 ist eine Gewinnerzielungsabsicht für die Definition eines Betriebes nicht mehr notwendig.

Betriebssitzprinzip: Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbstbewirtschafteten Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb keine Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem der Betrieb geleitet wird. Dies gilt auch für Betriebe, deren Flächen teils im Inland, teils im Ausland liegen sowie für das auf diesen Flächen befindliche Vieh.

Dauerkulturen: Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf den Flächen verbleiben und wiederkehrende Erträge liefern. Hierzu zählen Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen). Hopfen, Spargel und Erdbeeren zählen nicht dazu.

Fehlerklassenkennzeichnung: In das Aufbereitungsprogramm für die Erstellung der **repräsentativen Ergebnisse** ist ab dem Jahr 2010 eine Berechnung des einfachen relativen Standardfehlers auf Basis der Einzelwerte integriert. Der einfache relative Standardfehler wird als Maß für die Größe des Zufallsfehlers herangezogen. Ab 2023 entfällt der Nachweis von Fehlerklassen. Weiterhin werden Datenwerte ab einem Standardfehler von 15 % durch einen Schrägstrich ersetzt, da die Aussagekraft stark eingeschränkt ist. In diesen Fällen ist der Stichprobenumfang für die treffende Aussage zu gering.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): Umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF zählen das Ackerland insgesamt, die Dauerkulturen, Dauergrünland sowie Haus- und Nutzgärten.

Rebflächen: Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig, ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden, ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen, sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Stichtag der Agrarstrukturerhebung einschließlich Bodennutzung und Darstellung der Viehbestände war der 1. März 2023.

9. Darstellung der Ergebnisse

Die Werte in diesem Statistischen Bericht werden gerundet dargestellt. Bis auf wenige Ausnahmen werden Wertmerkmale auf die 100er Stelle und Fallzahlen auf die 10er Stelle gerundet.

Weitere Informationen finden Sie im Bereich Land- und Forstwirtschaft auf der Homepage vom Hessischen Statistischen Landesamt <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/land-und-forstwirtschaft>.

**1. 1201 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen 2022
— ohne Frostschutzberegnung — nach landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF),
Ackerland und Kulturarten 2023**

| Lfd. Nr. | Gegenstand der Nachweisung | Betriebe mit Bewässerung | | | | |
|-------------|---|--------------------------|---|---|------------------------|--------------------------------|
| | | ins- gesamt | be- wässerte Fläche 2022 ¹⁾ | zum Vergleich | | |
| | | | | Landwirt- schaftlich genutzte Fläche 2023 | und zwar | |
| | | | | | Acker- land 2023 | jeweilige Kulturart 2023 |
| Anzahl | ha | | | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | | |
| 01 | Betriebe mit Möglichkeit zur Bewässerung in 2022 | 700 | 32 000 | 49 200 | 40 800 | x |
| 02 | Betriebe mit tatsächlicher Bewässerung in 2022 insg. und zwar mit Bewässerung von | 670 | 21 700 | 46 700 | 39 300 | x |
| 03 | Getreide (ohne Mais) ²⁾³⁾ | 240 | 7 100 | 22 600 | 20 100 | 10 500 |
| 04 | Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM) ²⁾ | 140 | 1 200 | 11 300 | 9 700 | 900 |
| 05 | Hülsenfrüchte ²⁾³⁾⁴⁾ | 50 | 500 | 5 400 | 4 800 | 300 |
| 06 | Kartoffeln | 160 | 1 400 | 16 700 | 14 700 | 1 300 |
| 07 | Zuckerrüben (auch zur Ethanol Erzeugung) ohne Saatguterzeugung | 220 | 2 400 | 21 500 | 19 200 | 2 500 |
| 08 | Raps und Rübsen ²⁾³⁾ | / | 300 | 4 400 | 3 600 | 500 |
| 09 | Sonnenblumen ²⁾³⁾ | / | / | / | / | / |
| 10 | Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Hanf, Flachs, Kenaf) | / | / | / | / | — |
| 11 | Pflanzen zur Grünernte auf dem Ackerland ⁵⁾ | 90 | 800 | 8 200 | 6 100 | 1 100 |
| 12 | Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel, ohne Pilze) im Freiland | 250 | 6 200 | 21 800 | 19 600 | 6 300 |
| 13 | anderen Kulturen auf dem Ackerland ⁶⁾ | 80 | 1 100 | 5 700 | 5 100 | / |
| 14 | Dauergrünland | / | / | / | / | / |
| 15 | Baum- und Beerenobstanlagen und Nüssen | 70 | 300 | 3 000 | 2 000 | 500 |
| 16 | Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben) | 40 | 100 | 1 200 | 200 | 900 |
| 17 | allen anderen Dauerkulturen ⁷⁾ | 20 | / | / | / | 100 |

1) Zeile 1: potentiell bewässerbare Fläche, Zeile 2 bis 17 tatsächlich bewässerte Fläche. — 2) Zur Körnergewinnung. — 3) Einschließlich Saatguterzeugung. — 4) Und Mischkulturen. — 5) Z. B. Silomais/Grünmais, Getreide oder Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras/Grasanbau. — 6) Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung, anderer Öfrüchte zur Körnergewinnung, weiterer Handelsgewächse, Blumen und Zierpflanzen, Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf, Saat- und Pflanzguterzeugung sowie sonstiger Kulturen auf dem Ackerland. — 7) Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweidenanlagen u. ä.

2. 1202 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen in Hessen 2022 — ohne Frostschutzberegnung —, verbrauchte Wassermenge 2022 und durchschn. bewässerte LF 2020 bis 2022 nach Größenklassen der LF 2023 sowie Größenklassen des Wasserverbrauchs 2022

| Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... ha — Wasserverbrauch 2022 von ... m ² | Möglichkeit zur Bewässerung 2022 | | Tatsächliche Bewässerung 2022 | | Verbrauchte Wassermenge 2022 | von 2020 bis 2022 durchschnittlich bewässerte LF je Betrieb |
|---|----------------------------------|---|-------------------------------|-----------------------------|------------------------------|---|
| | Betriebe | LF ¹⁾ auf der Bewässerung möglich gewesen wäre | Betriebe | Bewässerte LF ¹⁾ | | |
| | Anzahl | ha | Anzahl | ha | 1 000 m ³ | ha |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

| | | | | | | |
|---------------------|------------|---------------|------------|---------------|---------------|-------------|
| Unter 5 | 80 | 100 | 80 | 100 | 100 | 0,9 |
| 5 bis unter 10 | / | / | / | / | / | 4,4 |
| 10 bis unter 20 | / | / | / | / | / | 10,0 |
| 20 bis unter 50 | 180 | 4 100 | 170 | 2 900 | 2 500 | 18,5 |
| 50 bis unter 100 | 140 | 6 900 | 130 | 4 200 | 3 800 | 34,6 |
| 100 bis unter 200 | 120 | 10 700 | 110 | 7 400 | 7 800 | 65,0 |
| 200 bis unter 500 | 40 | 8 200 | 40 | 6 000 | 5 300 | 145,6 |
| 500 bis unter 1 000 | / | / | / | / | / | 107,9 |
| 1 000 und mehr | — | — | — | — | — | — |
| Insgesamt | 700 | 32 000 | 670 | 21 700 | 20 800 | 33,7 |

Nach Größenklassen des Wasserverbrauchs

| | | | | | | |
|--------------------------|------------|---------------|------------|---------------|---------------|-------------|
| Unter 2 000 | 240 | 2 200 | 210 | / | 100 | 2,7 |
| 2 000 bis unter 5 000 | 80 | / | 80 | / | 300 | 15,8 |
| 5 000 bis unter 10 000 | / | / | / | / | / | 19,4 |
| 10 000 bis unter 20 000 | 80 | 4 500 | 80 | 2 600 | 1 100 | 32,4 |
| 20 000 bis unter 50 000 | 100 | 5 100 | 100 | 3 600 | 3 000 | 40,9 |
| 50 000 bis unter 100 000 | 60 | 5 700 | 60 | 4 400 | 4 100 | 75,5 |
| 100 000 und mehr | 60 | 10 200 | 60 | 8 300 | 11 600 | 138,7 |
| Insgesamt | 700 | 32 000 | 670 | 21 700 | 20 800 | 33,7 |

1) Ohne Kulturen unter Glas oder anderen begehbaren Schutzabdeckungen und ohne Haus- und Nutzgärten.

**3. 1203 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerungsmöglichkeit auf Freilandflächen in Hessen
2022 — ohne Frostschutzberegnung —, bewässerte und bewässerbare Fläche
nach bewässerungsspezifischen Aspekten¹⁾ 2022**

| Lfd. Nr. | Gegenstand der Nachweisung | Betriebe mit Bewässerung | Bewässerte Fläche 2022 | Bewässerbare Fläche 2022 |
|-------------|---|-----------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| | | Anzahl | ha | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| 01 | Bewässerungsverfahren im Freiland | | | |
| 02 | Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung) ²⁾ | 550 | 19 800 | x |
| 03 | Tropfenbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) ³⁾ | 230 | 2 000 | x |
| 04 | Insgesamt | 670 | 21 700 | x |
| 05 | Wasserherkunft | | | |
| 06 | betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat) | 380 | x | x |
| 07 | betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen) | 90 | x | x |
| 08 | Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen | 290 | x | x |
| 09 | Brackwasser, aufbereitetes Wasser | / | x | x |
| 10 | andere Herkunft (z. B. gesammeltes Regenwasser) | 130 | x | x |
| 11 | Kosten für das verwendete Wasser entstanden auf Grundlage von | | | |
| 12 | bewässerter Fläche | / | 1 500 | 2 200 |
| 13 | verbrauchter Wassermenge | 280 | 11 400 | 15 100 |
| 14 | anderen Faktoren | 150 | 5 100 | 7 700 |
| 15 | es entstanden keine Kosten für das verwendete Wasser | 220 | 3 700 | 6 900 |
| 16 | Technische Ausstattung der betriebseigenen Bewässerungssysteme | | | |
| 17 | Betriebe mit eigenem Wasserreservoir | 130 | 1 100 | 1 700 |
| 18 | Betriebe mit eigener Pumpstation | 280 | 8 700 | 11 800 |
| 19 | Betriebe mit Fertigationssystem ⁴⁾ | 110 | 4 800 | 6 000 |
| 20 | Wartungsarbeiten am betriebseigenen Bewässerungssystem oder Leitungsnetz in den letzten 3 Jahren (2020 – 2022) | | | |
| 21 | keine Arbeiten zur Instandhaltung | 180 | 3 100 | 5 800 |
| 22 | regelmäßige jährliche Arbeiten zur Instandhaltung | 430 | 13 200 | 18 900 |
| 23 | größere Reparaturen oder Sanierungen | 100 | 5 500 | 7 200 |
| 24 | Art der Wassermessung für das Bewässerungssystem | | | |
| 25 | manuelle Ablesung (Messrinnen oder -wehren) | 250 | 8 500 | 12 800 |
| 26 | automatische Messung | 130 | 6 400 | 8 900 |
| 27 | Kombination aus manueller Ablesung und automatischer Messung | 30 | 2 400 | 2 800 |
| 28 | keine Ausstattung mit einem Wassermesssystem | 290 | 4 400 | 7 500 |
| 29 | Art der Bewässerungssteuerung | | | |
| 30 | manuell | 450 | 9 200 | 15 200 |
| 31 | automatisch | 120 | 5 400 | 7 100 |
| 32 | Präzisionsbewässerung | / | 600 | 800 |
| 33 | Kombination mehrerer Methoden | 130 | 6 500 | 8 800 |

1) Bewässerungsverfahren, Wasserherkunft, Grundlage für die Wasserkosten, technische Ausstattung der Bewässerungssysteme, Wartungsarbeiten, Art der Wassermessung sowie Art der Bewässerungssteuerung. — 2) Fläche, die mit Beregnungsanlagen bewässert wurde. — 3) Fläche, die mit Tropfenbewässerung bewässert wurde. — 4) Bewässerungssystem mit Düngemitteln oder anderen Zusatzstoffen.

**4. 1204 R Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung auf Freilandflächen in Hessen
— ohne Frostschutzberegnung — sowie bewässerte Ackerfläche und ausgewählter
Kulturarten 2022 nach Größenklassen des Ackerlandes 2023**

| Ackerland von ... ha | Bewässerte Ackerfläche insgesamt 2022 | darunter | | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--------------|---|------------------------------------|---|---|
| | | Getreide ¹⁾²⁾ | Kartoffeln | Zuckerrüben ohne Saatgut- erzeugung | Hülsen- früchte ¹⁾³⁾ | Raps, Rübsen und Sonnen- blumen ¹⁾³⁾ | Gemüse und Erdbeeren (einschl. Spargel) im Freiland |
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Betriebe | | | | | | | |
| Unter 5 | 80 | / | / | — | — | — | / |
| 5 bis unter 10 | / | / | / | — | — | — | / |
| 10 bis unter 20 | / | / | / | / | — | — | / |
| 20 bis unter 30 | / | / | / | / | / | / | 10 |
| 30 bis unter 50 | / | / | / | / | / | / | / |
| 50 bis unter 100 | 110 | 70 | 50 | 60 | / | / | 50 |
| 100 bis unter 200 | 90 | 50 | 40 | 50 | 20 | 10 | 60 |
| 200 bis unter 500 | 40 | 20 | 20 | 20 | 0 | 10 | 20 |
| 500 und mehr | / | / | — | / | — | — | / |
| I n s g e s a m t | 570 | 310 | 160 | 220 | 50 | / | 250 |
| Bewässerte Fläche in ha | | | | | | | |
| Unter 5 | / | / | / | — | — | — | / |
| 5 bis unter 10 | / | / | / | — | — | — | 100 |
| 10 bis unter 20 | / | / | / | / | — | — | 100 |
| 20 bis unter 30 | / | / | / | / | / | / | / |
| 30 bis unter 50 | / | / | / | / | / | / | 300 |
| 50 bis unter 100 | 4 500 | 1 700 | 400 | 600 | / | / | 1 000 |
| 100 bis unter 200 | 6 900 | 2 500 | 500 | 800 | 200 | / | 2 000 |
| 200 bis unter 500 | 5 600 | 1 900 | 300 | 500 | / | / | 2 400 |
| 500 und mehr | / | / | — | / | — | — | / |
| I n s g e s a m t | 21 100 | 8 300 | 1 400 | 2 400 | 500 | 400 | 6 200 |

1) Zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung. — 2) Einschließlich Körnermais und Corn-Cob-Mix. — 3) Und Mischkulturen.